

Zuteilungskriterien 1. – 9. Klassen

Für die Zuteilung zu einem Schulstandort gelten die kantonalen und städtischen Vorgaben:

- Volksschulgesetz Kanton Bern, Art. 7 „Schulungsort“
- Richtlinien Kanton Bern für die Schüler*innenzahlen gültig ab 01.08.2020
- Schulreglement der Stadt Bern, Art. 6 „Zuteilung der Kinder und Jugendlichen“
- Gegenseitigkeitsabkommen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schüler aus anderen Gemeinden in die Volksschule, gültig ab 10.06.2014
- Adressverzeichnis des Schulamtes für die Zuteilung zu den Schulstandorten
- Prozess Zuteilung für Schuleintritt in den Zyklus 1, Schulamt Bern, Dezember 2021

Grundsätzlich erfolgt die Zuteilung zum Schulstandort gemäss Adressverzeichnis. Priorität hat daher das Kriterium Wohnort. Die weiteren Kriterien werden in ihrer Gesamtheit angewendet. Ein Umzug innerhalb des Schulkreises führt in der Regel zu einem Wechsel des Schulstandortes.

Die Schulstandort- und Klassenzuteilung liegt in der Kompetenz der Schulleitung.

